Bereitstellungstag: 30. April 2026

Öffentliche Zustellung

Nachfolgend aufgeführter Bescheid ist nicht zustellbar, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist, und wird daher öffentlich zugestellt:

***Herrn Tahir IBRYAM* (zuletzt wohnhaft Wöhlerstr. 11, 53332 Bornheim)**

1. ***Ordnungswidriges Abstellen eines für den Straßenverkehr nicht mehr zugelassenen PKW VW Golf ohne Kennzeichen auf öffentlicher Verkehrsfläche***
2. ***Ankündigung der Verwertung des Kraftfahrzeuges AA 08/2026***

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß §§ 1 u. 10 Abs. II des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 i. V. m. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf vom 13.11.2025 in der aktuellen Fassung.

Der Betroffene oder eine von ihm bevollmächtigte Person ist berechtigt, den Bescheid im Rathaus Troisdorf, Kölner Straße 176, Zimmer *226* gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises einzusehen und in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Troisdorf, den *22.04.2026*
Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Zemla
Sachgebietsleiterin
Verkehrsüberwachung